

Bachelorarbeit im Bachelorstudium „Kultur und Technik“

**Was Sie wissen sollten zu
Anmeldung, Gestaltung und Abgabe.**

1. **Voraussetzungen** – Wann wird die Bachelorarbeit geschrieben?
2. **Anforderungen** – “Selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden”
3. **Anmeldung** – in drei Schritten
4. **Gestaltung** – Umfang, formale Anforderungen und Layoutvorschläge
5. **Abgabe** – wann, wie und wo?
6. **Bewerbung für den Master** – und Sprachnachweise

Wann wird die Bachelorarbeit geschrieben?



- *Voraussetzung*: **120 Leistungspunkte** in allen Studienbereichen in abgeschlossenen Modulen, die in der Regel auf QISPOS eingetragen sind sowie...
- ... im gewählten Kernfach – der **Abschluss aller Module bis auf eines**
- Also in der Regel im letzten Semester des Bachelorstudiums

Welche Anforderungen gibt es?



*„Die **Abschlussarbeit** ist eine Prüfungsarbeit und zugleich Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. Mit ihr soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist **ein Problem** aus ihrem oder seinem Studiengang **selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden** zu bearbeiten.“*
(§ 46 AllgStuPO)

- Unter systematischer **Fragestellung**
- **Anwendung des Theorie- und Methodenwissens** des jeweiligen Kernfachs und Einbezug einschlägiger **Sekundärliteratur**

1. Auswahl des Themas und der Gutachter_innen
2. Antrag auf Zulassung der Bachelorarbeit
3. Ausgabe des Themas und Bearbeitungszeitraum

Schritt 1: Auswahl des Themas und der Gutachter_innen



- **Wahl des Themas** – in der Regel aus dem Kernfach, aber auch aus den Interdisziplinären Studienmodulen unter Beteiligung des Kernfaches.
- **Wahl der/des Erstgutachtenden** – wen Sie ansprechen, ist möglicherweise davon abhängig, *in welchem Fachgebiet* Sie sich ein Thema vorstellen können, das Sie interessiert. *Mit ihr/ihm beraten Sie das Thema der Arbeit.*
- **Wahl der/des Zweitgutachtenden** – sie/er muss die Arbeit ebenfalls begutachten. Teilen Sie Ihre Wahl der/dem *Erstgutachter_in* mit, sie/er *muss damit einverstanden sein.*

Wenn Sie keinen Vorschlag haben, wird ein/e Zweitgutachter_in eingesetzt.

Die **Liste der zugelassenen Gutachter_innen** („Prüferliste“) hängt im Flur beim Prüfungsausschuss aus (neben dem Raum MAR 1.061) und ist auch im Netz zu finden (**Direktzugang 163039**).

Falls Ihre gewählte Gutachterin/Ihr gewählter Gutachter fehlt, melden Sie sich bitte im Büro des Prüfungsausschusses (MAR 1.031), damit geprüft werden kann, ob sie/er in die Liste aufgenommen werden kann.

Hinweis:

Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit einem während des Bachelorstudiums bereits in einer schriftlichen Ausarbeitung behandelten Thema identisch sein, wenn die Arbeit bereits als Prüfungsleistung verwendet wurde.

- ... beim **Prüfungsamt** unter Angabe der Erstgutachterin/ des Erstgutachters stellen
- Das Prüfungsamt prüft...
 - ... ob die Voraussetzungen zur Bachelorarbeit vorliegen, holt dann bei der Erstgutachterin/dem Erstgutachter das Thema Ihrer Arbeit und den Namen der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters ein und lässt den Prüfungsausschuss beide Gutachterinnen/Gutachter und das Thema bestätigen.



- Sie bekommen ein Schreiben zugeschickt, auf dem der Abgabetermin vermerkt ist.
- Vom Tag der Ausgabe an haben Sie **zwei Monate** Zeit Ihre Arbeit zu schreiben.

Bitte beachten Sie...

Durch den Termin Ihrer Anmeldung beim Prüfungsamt **beeinflussen Sie mit, wann die zwei Monate liegen**, in denen Sie schreiben.

Berücksichtigen Sie, dass zwischen dem Tag Ihrer Anmeldung im Prüfungsamt und der Ausgabe des Themas an Sie ein Zeitraum von zwei bis vier Wochen liegen kann.

- Das **Thema** der Bachelorarbeit darf **einmal zurückgegeben** werden, jedoch nur **innerhalb der ersten drei Wochen** nach der Aushändigung durch das Prüfungsamt IB 3.
- Das gestellte Thema der Bachelorarbeit kann verändert werden. Hierfür muss aber der/die Erstgutachtenden und der Prüfungsausschuss zustimmen.

- Liegt ein **wichtiger Grund** vor kann der Prüfungsausschuss auf Antrag **eine Verlängerung** um **einen Monat**, im Krankheitsfall bis zu drei **Monaten** gewähren. Krankschreibungen sind nach Erhalt sofort einzureichen – eine nachträgliche Einreichung ist nicht möglich. (Direktzugang #163039)
- Bei **geringfügiger – redaktioneller Änderung oder Abweichung** vom genehmigten Thema ist die **schriftliche Zustimmung** des/der Gutachter_in spätestens bei der Abgabe der Arbeit beizubringen.

Eine **nicht bestandene Bachelorarbeit**
kann **einmal wiederholt** werden.

- Umfang: maximal **25 Seiten** (Text ohne Anhänge)
- in der Regel in **deutscher Sprache nach neuer deutscher Rechtschreibung** zu verfassen
- **In begründeten Ausnahmefällen** kann die Arbeit auch in Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache geschrieben werden.
 - Genehmigung durch den Prüfungsausschuss nach **Stellungnahme** des Erstgutachters/ der Erstgutachterin
 - Der Arbeit muss eine **deutsche Zusammenfassung** im Umfang von **maximal 10 Seiten** beigelegt werden.

Die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit



- Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag jeder oder jedes Studierenden muss aufgrund der Angabe von objektiven Kriterien wie Abschnitten oder Seitenzahlen **eindeutig abgrenzbar** sein.
- Eine Gruppenarbeit ist von den Studierenden **gemeinsam beim Prüfungsausschuss zu beantragen**.

Formale Anforderungen



- Der Arbeit wird als erste Seite nach dem Deckblatt eine **Erklärung** beigefügt:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und eigenhändig sowie ohne unerlaubte fremde Hilfe und ausschließlich unter Verwendung der aufgeführten Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Berlin, den

.....

Unterschrift

Formale Anforderungen



- Die Bachelorarbeit ist mit **Seitenzahlen**, einem **Inhaltsverzeichnis** und einem **Verzeichnis der benutzten Quellen** zu versehen.
- Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen durch **Angabe der Quellen** gekennzeichnet sein. (*Informationen zu Plagiaten und zur Vermeidung von Plagiaten finden Sie auch unter dem Direktzugang #57484*)
- Die **Verwendung des TU-Logos ist** nicht gestattet

Formale Anforderungen



- Besondere Regelungen über die Abfassung der Bachelorarbeit legt die Prüfungsordnung nicht fest. Bitte, wenden Sie sich an Ihre/n Betreuende/n, die Ihnen die **Anforderungen des Fachgebiets** vorstellen wird bzw. halten Sie sich an die Veröffentlichungen für Studierende des entsprechenden Fachgebiets.

Layoutvorschläge



Format	DIN A4-Bögen, einseitig beschrieben, Silbentrennung
Ränder (Anhaltspunkte)	<i>links</i> : mindestens 3,5 cm <i>rechts</i> : mindestens 1,5 cm <i>oben</i> : 2,5 cm (bis Text) <i>unten</i> : 2 cm (bis Fußnote)
Zeilenabstand	<i>Haupttext</i> : 1,3 - 1,5 <i>Fußzeilen</i> : 1,15 – 1,25
Schriftgrad	<i>Haupttext</i> : 11 pt bzw. 12 pt <i>Fußnoten</i> : 9,5 pt

Wenn Sie immer noch unsicher sind,...



... besorgen Sie sich einfach folgende Literatur:

*Niederhauser, Jürg:
Duden. Die schriftliche Arbeit.
Mannheim, Zürich : Dudenverl., 2011*

Das Titelblatt muss enthalten:

- **Thema/Titel** der Arbeit, „Bachelorarbeit für die Prüfung zum Bachelor of Arts im Studiengang Kultur und Technik, Kernfach ... an der Technischen Universität Berlin, Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften“
- **„Name der Verfasserin/des Verfassers“, Matrikelnummer**

- in **drei gedruckten Exemplaren**, sowie in **digitaler Fassung** als PDF-Datei auf CD-ROM oder USB-Stick
- Abgabe beim Zentralen Prüfungsamt IB 3
- *Alternative*: Abgabe beim Hauptpförtner oder im Campus Center (**Eingang ist zu dokumentieren**)
- Wenn der **Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag** oder auf einen **Samstag oder Schließtag** fällt,...
... so verlängert sich die Abgabefrist ohne weiteren Antrag bis zum folgenden Werktag bzw. Öffnungstag.

Bitte beachten Sie...

Die Bachelorarbeit kann **grundsätzlich erst nach Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit (gerechnet von mitgeteilten Abgabetermin) beim Prüfungsamt IB 3 abgegeben werden.**

Für *Ausnahmen* bedarf es einer vom Prüfungsausschuss bestätigte **Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters**, aus der hervorgeht, was die verfrühte Abgabe rechtfertigt.

Bewerbung für Masterstudiengänge



Erkundigen sich rechtzeitig,

- wann an den einzelnen Hochschulen und Universitäten die Bewerbungsfristen für die jeweiligen Masterstudiengänge sind.
- welche Voraussetzungen Sie für die Bewerbung im gewählten Masterstudiengang nachweisen müssen.

Auf der Leistungsübersicht bzw. dem Zeugnis der TU sind nur die Modultitel, nicht aber deren Inhalte vermerkt. Falls sie über die Inhalte ein *Transkript of records* benötigen, wenden Sie sich frühzeitig an den Prüfungsausschuss, der Ihnen eine derartige Aufstellung als Service bei vorhandenen Kapazitäten erstellt.

Bewerbung für Master an der TU



- *Grundsätzliche Voraussetzung:*
150 LP in abgeschlossenen Modulen
- *Bewerbungsfristen:*
15.6. bzw. 15.1 für zulassungsbeschränkte Studiengänge
31.8. bzw. 28.2. für zulassungsfreie Studiengänge
- Geforderte **Voraussetzungen für die Bewerbung** finden Sie in den Zugangs- und Zulassungsordnungen des jeweiligen Masterstudienganges. (*Direktzugang #53456*)
- Des weiteren sind für die Masterstudiengänge der Fakultät I Sprachnachweise zu erbringen...

- Fremdsprache Englisch Niveau B2, nachgewiesen durch eines der folgenden Dokumente:
 - **Amtlich beglaubigtes Abiturzeugnis** auf dem B2 bzw. 6 Jahre Spracherwerb (Note: mindestens ausreichend in den letzten 2 Jahren) aufgeführt ist
 - Amtlich beglaubigte Zeugnisse (auch Halbjahreszeugnisse), **die 6 Jahre Spracherwerb** nachweisen (Note: mindestens ausreichend in den letzten 2 Jahren)

- Fremdsprache Englisch Niveau B2, nachgewiesen durch eines der folgenden Dokumente:
 - **Erfolgreicher Abschluss eines Testzertifikates nach** dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z.B. Cambridge Certificate, IELTS, TELC, TOEFL, TOEIC – *siehe www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php (Stand 12.02.2020)*
 - **Amtlich beglaubigtes Bachelorzeugnis, auf dem Englischkurse mit B2 erfolgreich abgeschlossen** aufgeführt sind
 - **Universitäre Leistungsnachweise** über den erfolgreichen Abschluss von Englischkursen mit B2 ...

Ergänzungen zu einzelnen Studiengängen:

Deutsch als Fremd- und Fachsprache

- Nachweis von ZWEI Fremdsprachen auf B2 Niveau
 - Nachweise **angepasst an die entsprechende Sprache**
 - auch **Latinum oder Graecum** möglich
 - Für **BildungsausländerInnen gilt Deutsch als EINE** der nachzuweisenden Fremdsprachen (Nachweis über spezifische Prüfungszeugnisse)

Kunstwissenschaften

- Nachweis einer Fremdsprache auf B2 Niveau
- Nachweis einer Fremdsprache auf B1 Niveau
 - **4 Jahre** kontinuierlicher Spracherwerb bzw.
 - Nachweis der Fremdsprache über **mindestens 3 Lernjahre**, wenn die Fremdsprache **bis zur Hochschulzugangsberechtigung** geführt wurde

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihnen viel
Erfolg bei der Anfertigung der
Arbeit!**